parlamentsreport

01/02–2023

DIE LINKE.
Fraktion im Thüringer Landtag

2 Beteiligung: Digitale Abstimmung zum Landesentwicklungsprogramm

8 Der Durchblick fehlt: Wirren bei der CDU zu Thüringer Kommunalfinanzen

11 Wohngeld – eine zweiseitige Medaille: Es braucht Verbesserung

Rückgrat zeigen

Drei Jahre in Folge hat der Thüringer Landtag den Entwurf der Minderheitsregierung von LINKE, SPD und Grüne für einen Landeshaushalt beschlossen. Intensive und sehr kleinteilige Verhandlungen sind dem jeweils vorausgegangen. Einzig dem Haushalt 2021 lag der Stabilitätspakt zu Grunde. Für den Haushalt für das Jahr 2023 verweigerte sich die CDU lange Zeit Gesprächen, um sich dennoch, aber sehr kurzfristig mit den Koalitionsparteien auf Änderungen und eine gemeinsame Beschlussfassung zu einen.

Zur entscheidenden Sitzung im Thüringer Landtag enthielt sich die CDU dann aber überraschend. Damit dokumentierte die CDU, wie wenig verantwortungsvoll und verlässlich sie agiert und dass Absprachen mit ihr nicht wirklich verbindlich sind. Auch wenn die Enthaltung den Beschluss des Haushaltes nicht gefährden sollte und auch nicht gefährdete, die Enthaltung und das Brechen einer Vereinbarung ist dennoch ein politisches Signal für das bevorstehende Wahljahr. Die CDU ist offenbar bereit, den Haushalt für 2024 als politisches Pfand für den Landtagswahlkampf zu nutzen. Es ist zu offensichtlich, wenn die CDU nach drei Jahren, in denen sie „in staatspolitischer Verantwortung“ verhalten und einen Landeshaushalt durch Verhandlungen aktiv mit gestaltete, ausgerechnet im Wahljahr sich verweigert und Kommunen, Unternehmen und die gesamte auf Zuwendungen des Landes angewiesene soziale Infrastruktur in Haftung für ihren Wahlkampf gegen die Rot-Rot-Grüne-Landesregierung nimmt und hofft, dass viele Monate haushaltslose Zeit mit weitreichenden negativen Folgen in Thüringen für einen Regierungswechsel und einen CDU-Ministerpräsidenten ab 2024 sorgen würden. Die Gefahr, dass nicht Demokraten, sondern extrem Rechte von derlei parteiegoistischen Spielchen profitieren, ist ungleich hingegen größer. Die CDU ist gut beraten, auch und erst recht im Wahljahr für Arbeits- und Planungssicherheit in allen gesellschaftlichen Bereichen Thüringens zu sorgen und auf dieser Grundlage einen Wahlkampf unter den demokratischen Parteien um das beste Konzept für die nächsten fünf Jahre zu führen.

Steffen Dittes, Fraktionsvorsitzender

„Vom Bruch einer Einigung die keine mehr war“, von Steffen Dittes. Zu finden unter: www.steffendittes.de

Start ins neue Jahr

Wir stellen noch einmal die besonderen Schwerpunkte im beschlossenen Haushalt 2023 vor und blicken auf kommende Themen zu Beginn des Jahres

Linker Ticker

Die letzten Jahre waren politisch vom Krisenmodus und -management geprägt. 2023 soll für DIE LINKE im Thüringer Landtag das Jahr der Transformation werden, erklärt **Steffen Dittes**, Fraktionsvorsitzender. Zur Bewältigung der drastischen Auswirkungen der Klimakatastrophe, der damit verbundenen notwendigen Energiewende und des demografischen Wandels braucht es präventives Gestalten mit Blick auf die Zukunft Thüringens. Diese Herausforderungen erfordern grundsätzliche Weichenstellungen und gemeinsames vorausschauendes Handeln, um die Zukunftsfähigkeit und Lebensqualität des Landes sicherzustellen. Nun bedarf es Investitionen in die nachhaltige Energieerzeugung, die Energienetze und die Transformation vieler Wirtschaftszweige. Bei allen Veränderungen müssen die jetzigen und zukünftige Arbeitnehmer:innen eingebunden werden und Mitspracherechte haben. +++ Die Integrations- und Antirassismusbeauftragte der Bundesregierung, Reem Alabali-Radovan, hat den Lagebericht „Rassismus in Deutschland“ vorgelegt. **Katharina König-Preuss**, Sprecherin für Antirassismus der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag, erklärt dazu: „Der Bericht stellt einen guten Überblick zu Rassismus in Deutschland dar und macht die Problematik, die mit Rassismus einhergeht und aus rassistischen Übergriffen folgt, deutlich. In Thüringen kann der Lagebericht als gute Ergänzung zum Abschlussbericht der Enquete-Kommission Rassismus dienen. Bereits im 2019 veröffentlichten Bericht der Enquete-Kommission Rassismus sind die Themen und viele der nun auf Bundesebene vorgeschlagenen Maßnahmen enthalten, wie bspw. im Bereich Bildung aber auch der öffentlichen Verwaltung und der Polizei. +++ Die bereits Anfang September 2022 angekündigte Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro Energiekostenpauschale für Studierende und Fachschüler:innen von der Ampel-Regierung sind immer noch nicht ausgezahlt. **Christian Schaft**, hochschulpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag kritisiert diesen Zustand: „Das Gesetz ist nun seit einem Monat in Kraft und noch immer wissen Studierende und Fachschüler:innen nicht, wann sie mit den 200 Euro rechnen können. Dieser Zustand ist untragbar!“

Impressum

Herausgeberin:
Fraktion DIE LINKE. im Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt

Redaktion: Lisa Hilpert
V.i.S.d.P.: Olaf Weichler

Telefon: 0361 377-2620
E-Mail: weichler@die-linke-thl.de
Web: www.die-linke-thl.de
Redaktionsschluss: 18. Januar 2023

Moderne Bürgerbeteiligung

Beteiligung für Abstimmung zum Landesentwicklungsprogramm

Foto: Ringelbaer/pixabay.de

Wer zukünftige Planungen in Thüringen nachhaltig beeinflussen möchte, hat auf vielfältige Weise zwischen dem 16. Januar 2023 und dem 17. März 2023 die Möglichkeit dazu. Dank der Änderung des Landesplanungsgesetzes im Novemberplenum des Landtags kann die Beteiligung zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms nun digital durchgeführt werden. Für die Beteiligung werden die Planungsunterlagen auf einer Website des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Verfügung gestellt. „Die besondere Expertise der Bürger:innen kann somit noch besser in die Planung der Landesentwicklung einfließen“, erklärt Ralf Kalich, Sprecher der Landtagsfraktion DIE LINKE für Landesentwicklung.

Städteverbund und Oberzentren geplant

Mit der Teilfortschreibung des LEP werden wichtige Zielstellungen für die Zukunft des Landes Thüringen festgelegt und auf aktuelle Herausforderungen wie die Energiekrise reagiert. Siesieht darüber hinaus vor, dass ein Städteverbund um Suhl sowie die Stadt Eisenach den Status als Oberzentrum bekommen - damit verbunden sind eine Reihe von Funktionen für die jeweilige Region. Bisher haben nur Erfurt, Jena und Gera den Status als Oberzentrum. Das neue Oberzentrum Südthüringen soll laut Ministerium aus dem Städteverbund Suhl, Oberhof, Zella-Mehlis und Schleusingen gebildet werden. Suhl soll weiterhin kreisfreie Stadt bleiben. Eisenach hatte den Rang als kreisfreie Stadt vor allem wegen knapper Kommunalfinanzen abgegeben und war in den Wartburgkreis eingetreten.

Vorgesehen sind außerdem zehn neue Grundzentren. Die Gemeinden Am Ettersberg, Amt Wachsenburg, Drei Gleichen, Föritztal, Georgenthal, Grammetal, Harztor, Nessetal, Nobitz und Unterwellenborn. Sie hatten sich in den vergangenen Jahren neu gebildet und auf absehbare Zeit die für Grundzentren nötige Mindestzahl von etwa 6000 Einwohner:innen.

> „Durch die digitale Beteiligung am Landesentwicklungsprogramm kann Demokratie in unserem Bundesland noch stärker gelebt werden“
>
> **Ralf Kalich**
> Sprecher für Landesentwicklung

Darüber hinaus wird der vom Bund für Thüringen vorgegebene Anteil für Windräder von 2,2 Prozent an der Landesfläche nach einheitlichen Kriterien auf die einzelnen Planungsregionen verteilt. Auch hier können die Bürger:innen mit abstimmen.

Demokratie leben

„Durch den Einsatz verschiedener Medien können unterschiedlichste Menschen am Beteiligungsverfahren teilnehmen und damit Demokratie aktiv leben. Wo bisher noch Papierakten gewälzt werden mussten, können Pläne nun einfach und effizient online eingesehen werden. Damit stärken wir die Transparenz staatlichen Handelns und auch die Akzeptanz für Maßnahmen des Landesentwicklungsprogramms“, äußert sich Ralf Kalich. „Für DIE LINKE ist ein Grundsatz der Digitalisierung, dass es weiterhin analoge Möglichkeiten zur Beteiligung geben muss. Einwohner:innen, welche den digitalen Zugang nicht nutzen können oder wollen, auf keinen Fall benachteiligt werden und Beteiligung gesichert ist. So können die Planungsunterlagen auch weiterhin an fünf Stellen verteilt im ganzen Land und in vielen Landratsämtern oder Stadtverwaltungen in Papierform eingesehen werden“, ruft der Sprecher für Landesentwicklung zur Kommentierung des Landesentwicklungsprogramms auf.

Wer also zukünftige Planungen in Thüringen nachhaltig beeinflussen möchte, hat auf vielfältige Weise bis Mitte März 2023 die Möglichkeit dazu. Alle relevanten Unterlagen können auf der Internetseite **www.fortschreibung-lep.thueringen.de** heruntergeladen und kommentiert werden. Wer die Unterlagen vor Ort einsehen möchten, hat im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft in Erfurt, dem Thüringer Landesverwaltungsamt in Weimar, der Regionalen Planungsstelle Ostthüringen im Landesverwaltungsamt in Gera, der Regionalen Planungsstelle Nordthüringen im Landesverwaltungsamt in Sondershausen und der Regionalen Planungsstelle Südwestthüringen im Landesverwaltungsamt in Suhl die Möglichkeit dazu.

Papierversand möglich

Für Menschen, die keinen Zugang zur digitalen Beteiligungsplattform haben und die Unterlagen auch nicht an einer der Auslagestellen einsehen können, besteht die Möglichkeit, sich die Dokumente in Papierform zuschicken zu lassen. Dafür reicht eine einfache Anfrage beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft. Die Anregungen zum Entwurf können entweder direkt über die bereits genannte Website geteilt werden oder mit dem Betreff „Landesentwicklungsprogramm“ per Mail an poststelle@tmil.thueringen.de oder per Post an Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Referat Raumordnung und Landesplanung, Werner-Seelenbinder-Straße 8, 99096 Erfurt, versendet werden. Bei Fragen steht das Referat 51 – Raumordnung und Landesplanung des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft, zur Verfügung.

Polizei-Bodycams: keine voreilige Nutzung

Einsatz defekter Geräte kann Gesundheit gefährden

Thüringen war 2022 das letzte Bundesland, welches den Weg für den Gebrauch von Videokameras im Einsatzdienst der Polizei (so genannte Bodycams) gesetzlich freigemacht hat. Die Gesetzesänderung wurde lange Zeit kontrovers diskutiert und im Rahmen der Haushaltsverhandlungen 2022 zwischen den rot-rot-grünen Koalitionsfraktionen und der CDU vereinbart. Das Polizeiaufgabengesetz wurde im Sommer 2022 novelliert.

Die politische Kompromisslösung sieht vor, dass die Bodycams bei der Thüringer Polizei in der Fläche eingeführt werden können. Als LINKE haben wir erreicht, dass Videoaufnahmen in privaten Wohnungen tabu sind und in Geschäftsräumen gewissen Hürden unterliegen. Ebenso ist das Einschalten an klare Gefahrensituationen gekoppelt. Die Betroffenen können Einsicht in die Aufnahmen nehmen. Zudem gibt es eine automatisierte Löschung. Weil die Kameras ständig eingeschaltet sind, ohne dass die Daten gespeichert werden, wurde eine Zeitspanne von 30 Sekunden verankert, bei denen die Speicherung automatisch zurückspult, sobald der Knopf gedrückt wird. Also korrekt ausgedrückt, wird der interne Speicher nach 30 Sekunden überschrieben, so lange der Knopf nicht gedrückt wird. Damit soll erreicht werden, dass auch Sequenzen gesichert werden, die bis zu 30 Sekunden vor dem eigentlichen Grund der Aufzeichnung gesichert werden, um den Verlauf später rekonstruieren zu können. Polizist:innen werden aufgefordert, beim Einsatz von Gewalt die Kameras durch Kolleg:innen einzuschalten. Auch liegt es nicht allein bei der Polizei, zu entscheiden, ob aufgenommen wird, sondern auch ein von Polizeimaßnahmen Betroffener kann die Aufzeichnung verlangen. Thüringen ist das erste Bundesland, dass auch die Kopplung mit Gesichtserkennungssoftware gesetzlich verboten hat. Inzwischen verschärft sich die Debatte zum Einsatz der Kameras. Die CDU will den flächendeckenden Einsatz schneller realisieren – dabei sollen gesetzliche Standards auch wieder geopfert werden. Konkret geht es um die Frage, ob beim Ziehen der Schusswaffe das System automatisch gestartet werden soll. Hier hatten sich die Koalitionsfraktionen ausdrücklich für eine Automatisierung entschieden. Einerseits stellt die Videoaufzeichnung einen erheblichen Grundrechtseingriff darf, der besonders begründet werden muss. Deshalb muss vor jeder Aufzeichnung und Speicherung der Daten stets im Einzelfall durch die Polizist:innen abgeprüft werden, ob die Kamera scharf gestellt werden soll.

Foto: FsHH/pixabay.de

„Polizist:innen müssen sich auf die Lage konzentrieren können und nicht die datenschutzrechtlichen Dienstanweisungen durchgehen müssen“

Sascha Bilay
Sprecher für Innenpolitik

Dieser Abwägungsprozess ist im speziellen Fall, bei dem eine Schusswaffe gezogen werden soll, nicht mehr so einfach möglich. Zwar sind die Beamten:innen für diese extreme Situation besonders geschult und ausgebildet – sollen also im Zweifelsfall auch alles richtig machen können. Andererseits verursacht das Ziehen der Pistole als letzten möglichen Versuch, das Leben von sich und anderen in einer Notlage zu schützen, eine extreme Stresssituation bei allen Beteiligten. Die Polizist:innen müssen sich dann vollständig auf die Lage konzentrieren können, ohne die datenschutzrechtlichen Dienstanweisung zur Videoaufzeichnung durchgehen zu müssen. Dieses neue Instrument ist ein rechtstaatlicher Gewinn für Polizei und Bürger:innen. Thüringen soll Vorreiter werden.

Die technische Umrüstung zum automatisierten Aufzeichnen der Daten ist verhältnismäßig unkompliziert, dauert nicht lange und kostet wenig Geld. Im Rahmen der Beratungen im Innenausschuss wurden auch Herstellerfirmen entsprechender Systeme angehört, die dabei auch Liefermöglichkeiten bestätigten. Im einfachsten Fall wird einfach ein Signalgeber (Magnet) außen auf dem Holster der Pistole aufgebracht, welcher beim Ziehen der Schusswaffe einen Impuls an die Kamera auslöst. Wenn hier die CDU meint, ein Horrorszenario zu entfalten, dass die Kosten explodieren würden und zudem die Praxistauglichkeit der Systeme infrage gestellt wird, hat sich die angebliche Law-and-Order-Partei nicht wirklich mit der Thematik befasst.

Zweitens fordert die CDU, dass die bereits beschafften Bodycams sofort genutzt werden. Hier muss man allerdings wissen, dass die gekauften Geräte nur für die vorbereitende Versuchsphase (eingekauft) wurden. Diese Geräte haben allerdings einen technischen Defekt. Der Hersteller hat im vergangenen Jahr darüber informiert, dass die Gefahr besteht, dass die Akkus heiß laufen und unter Umständen Feuer fangen könnten. Deshalb hat das Innenministerium die Kameras aus Sicherheitsgründen aus dem Betrieb genommen. Die Forderung der CDU, diese Kameras jetzt einzusetzen, würde also dazu führen, die Polizist:innen im täglichen Streifendienst der Gefahr auszusetzen, sich schwer zu verletzen. Völlig unverständlich ist deshalb die populistische Forderung der Konservativen im Nachgang zu den Angriffen auf Rettungskräfte, die für Polizist:innen gefährlichen Bodycams wieder einzusetzen. Dies wäre wohl unverantwortlich. *Sascha Bilay*

Neuaufteilung der Mittel

Angepasste Verteilung für Sondervermögen

Anlässlich der Berichterstattung über die sicher nicht benötigten Hilfsprogramme zur Existenzsicherung aus Mitteln des Energiefonds spricht sich Andreas Schubert, wirtschaftspolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag, für eine Neuverteilung der Mittel im Sondervermögen aus. Mit der eingeführten Gas- und Strompreisbremse haben sich die ursprüngliche Grundlage, auf der die Thüringer Wirtschaftshilfen geplant wurden, geändert und der Hilfebedarf offensichtlich relativiert.

Schubert erklärt: „Aufgrund der Notwendigkeit für eine schnelle Dekarbonisierung und der dafür notwendigen Transformation der Wirtschaft sollte jetzt eine Neuaufteilung der Mittel im Sondervermögen zugunsten von Investitionen erfolgen. Selbst die 30 Millionen Euro, die bisher im Sondervermögen für Transformationsinvestitionen vorgesehen sind, sind noch nicht vollständig freigegeben. Angesichts der Größe der Aufgaben und des Zeitdrucks braucht es eine deutliche Mittelaufstockung.“

Der LINKE-Wirtschaftsexperte fügt hinzu: „Nur, wenn wir auch gleichzeitig Transformationsinvestitionen zum Beispiel zur Erzeugung und Weiterleitung von erneuerbaren Energien sowie zu mehr Energieeffizienz auf den Weg bringen, können die Mittel für Schutzschirme zur Existenzsicherung von Unternehmen nachhaltig Wirkung entfalten und der Wirtschaftsstandort Thüringen für die Zukunft seine Attraktivität erhalten.“

Nachbesserung erforderlich

Elterngeld braucht eine Erneuerung

Zu einer aktuellen Analyse des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung zu „15 Jahre Elterngeld“ erklärt Cordula Eger, familien- und seniorenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag: „Die Ergebnisse der Analyse zeigen, dass es eine umfassende Reform des Elterngeldkonzeptes braucht. So geht aus der Studie u. a. hervor, dass die Kinderbetreuung und die Verantwortung für Hausarbeit immer noch hauptsächlich bei Frauen liegen. Väter nehmen im Durchschnitt lediglich drei Monate Elterngeld in Anspruch, Frauen etwa 10. Das Elterngeld hat also bislang kaum Fortschritte bei der Aufteilung der Sorgearbeit gebracht.“

Die Analyse lege zwar offen, dass in den letzten 15 Jahren seit Einführung des Elterngeldes die Inanspruchnahme seitens der Väter auf 43 Prozent gestiegen ist und sich damit verdoppelt hat, doch im Vergleich mit Frauen klaffe weiterhin eine große Lücke. Dies werde gerade mit Blick auf die Elternzeit besonders deutlich. Eger weiter: „Nach dem Ablaufen des Elterngeldbezuges sind es vor allem Frauen, die weitere unbezahlte Elternzeitmonate anhängen.“

Angesichts der ernüchternden Bilanz nach 15 Jahren Elterngeld müsse das Konzept überarbeitet werden: „Dies betrifft unter anderem die Dauer der Inanspruchnahme: Es sollte jedem Elternteil ermöglicht werden, zwölf Elterngeldmonate zu nehmen, ohne diese auf den anderen zu übertragen“, erklärt Eger abschließend.

In Thüringen müssen Eltern seit 2018 keine Beiträge mehr für das letzte und auch seit 2020 für das vorletzte Kita-Jahr vor der Einschulung ihrer Kinder zahlen. Diese beiden **beitragsfreien Jahre sind auf Initiative der rot-rot-grünen Landesregierung eingeführt worden**.

Der Freistaat übernimmt die entsprechenden Kosten, was im Landeshaushalt jährlich mit rund 30 Millionen Euro pro Kita-Jahr zu Buche schlägt. Jedes beitragsfreie Kindergarten-Jahr entlastet die Eltern nach Berechnungen der Koalition und des Bildungsministeriums im Schnitt um 1400 bis 1500 Euro (im Jahr). Die weitere Verbesserung der Kindergärten und die Entlastung von Familien muss dabei das Ziel für Thüringen sein.

Seit vier Jahren hat das Landes-Modellprojekt der Praxisintegrierten Ausbildung (PIA) in Thüringen neben der vollzeit-berufsschulischen Ausbildung einen zweiten Weg zum Erzieher:innenberuf geöffnet und ausprobiert. Nun soll sie in die Regelfinanzierung gehen

PiA soll vom begrenzten Modellprojekt an einigen Einrichtungen und Berufsschulen in die **Regelfinanzierung über die Betriebskosten der Kindergärten** gehen, die vom Land aber auch finanziell extra unterstützt werden. Dafür stellt der neue Haushalt Mittel bereit. Der praxisintegrierte Weg zum Erzieher:innenberuf ist kürzer und intensiver als die traditionelle vollzeit-berufsschulische Ausbildung.

Das **Land bezuschusst die Gründung und die Arbeit einer Technologieberatungsstelle** unter dem Dach der Gewerkschaften. Diese Agentur soll als Anlaufpunkt für Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter dienen, deren Unternehmen von den Auswirkungen des Strukturwandels in der Industrie betroffen sind oder potentiell betroffen sein werden.

Die **Technologieberatungsstellen (TBS) beim DGB bieten Beratung, Weiterbildung und Fachinformation** zu allen Fragen rund um Beschäftigung, Arbeitsorganisation, Technik und Gesundheit.

Die Bundesregierung hat 2011 das Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ und 2016 das Nachfolgeprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ aufgelegt. **Kitas mit einem hohen Anteil an förderbedürftigen Kindern** konnten daraus 25.000 Euro pro Jahr für eine zusätzliche halbe Fachkraft beantragen.

Ende 2022 sollte das Programm eingestellt werden, doch der Bundesrat forderte die Bundesregierung auf, das Förderprogramm der Sprach-Kitas zu verlängern.

Ein moderner ÖPNV ist ein zentraler Bestandteil für nachhaltige Mobilität. - deshalb das Drängen der Thüringer.

Mit dem Haushalt 2023 konnten die rot-rot-grüne Koalitionsparteien umsetzen, dass **mehr Investitionen für das sogenannte „rollende Material“** und damit den Ausbau der ÖPNV bereitgestellt wird. Nicht die Förderung des Individualverkehrs, sondern der gezielte Ausbau und die Erneuerung der Infrastruktur und der Fahrzeugflotte im ÖPNV kann damit besser finanziell unterlegt werden.

Im aktuellen Haushalt wurde eine Erhöhung der Förderung für den Vereinssportstättenbau festgemacht.

Der Landessportbund selbst hatte sich im Vorfeld für eine Förderung eingesetzt, **um Vereine bei der Sanierung und Modernisierung ihrer Sportstätten** angesichts deutlich gestiegener Baupreise **angemessen zu unterstützen**. Zahlreiche Sportvereine wollen ihre Bauvorhaben nachhaltig und energetisch sinnvoll umsetzen, um ihre Sportstätten kosteneffizienter und zukunftsfähig aufzustellen.

Die aktuellen Preissteigerungen sind für taube, blinde oder taubblinde Menschen eine besondere Herausforderung. Die **Absicherung ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben** muss deshalb besonders berücksichtigt werden.

Das in Thüringen ausgezahlte Sinnesbehindertengeld betrug bisher 400 Euro pro Monat. Hier wurden seit mehr als vier Jahren keine Preiserhöhungen berücksichtigt. Im aktuellen Haushalt ist nun eine **Erhöhung von 472 Euro** vorgesehen.

Die finanzielle Ausstattung der Verbraucherzentrale muss bestehenden Tarifsteigerungen, gestiegenen Nebenkosten und dem aufgrund der Folgen des Krieges in der Ukraine gestiegenen Beratungsbedarf im Energierecht, welcher nur von Fachberatern oder Fachberaterinnen durchgeführt werden können, entsprechen.

Die **Bedarfe im Beratungs- und Präventionsbereich** werden sich daher im Jahr 2023 aufgrund der aktuellen Krisen erhöhen. Hierfür wurden die Mittel im Haushalt angepasst.

Die Tierheime in Thüringen können im kommenden Jahr erneut mit **Fördergeld für Investitionen** rechnen. Mit dem Geld könne in Ausstattung oder auch in Sanierungsvorhaben investiert werden, denn hier gibt es seit Jahren einen erhöhten Bedarf.

Mehrere Tierheime im Freistaat hatten im Herbst 2022 über eine **niedrigere Spendenbereitschaft** geklagt. Außerdem sind Artikel des täglichen Bedarfs teurer geworden, und eine neue Gebührenverordnung sorge seit Oktober 2022 bei eingesetzten Tierärzten für Mehrausgaben.

Der CDU fehlt der Durchblick

Wirren der Konservativen bei Kommunalfinanzen

Die CDU in Thüringen meint, sich für die kleinen Gemeinden in Thüringen einsetzen zu müssen, weil unter der Politik von Rot-Rot-Grün seit 2014 die kommunale Familie finanziell ausbluten würde. Um dem politisch zu begegnen, streitet die CDU seit einigen Jahren für ihr so genanntes „Kleine-Gemeinden-Programm“. 2023 sollen alle kreisangehörigen Gemeinden und Städte für die ersten 250 Einwohner:innen pauschal 300 Euro/EW erhalten. Gedeckelt werden die Zuweisungen damit bei 75.000 Euro.

Dieser märchenhaften Erzählung der CDU will ich ein paar Fakten aus der Auswertung der Antwort der Landesregierung zur Großen Anfrage „Kommunalfinanzen“ gegenüberstellen. Die Jahresabschlüsse aller Kommunen seit 2014 zeigen, dass die Überschüsse in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen sind. Allein 2021 hatten alle Gemeinden, Städte und Landkreise am 31. Dezember 363 Mio. Euro mehr in der Kasse, als sie ausgeben konnten.

Wer sich nun mal genauer anschaut, wo die Jahresüberschüsse entstanden sind, kommt zur Feststellung, dass insbesondere die Gemeinden mit eher geringen Bevölkerungszahlen durchweg höhere Jahresüberschüsse erwirtschaften konnten als Gemeinden und Städte mit höheren Einwohnerzahlen. Vor allem die kleinen Kommunen mit weniger als 3.000 EW, die immerhin fast vier Fünftel aller Gemeinden ausmachen, zählen hier zu den Gewinnern. Tendenziell ist es so, dass mit steigender Größe der Kommunen die Jahresüberschüsse (in Euro/EW umgerechnet) sinken. Von der Systematik des Kommunalen Finanzausgleiches profitieren die Kleinstkommunen also besonders stark. Eines Sonderprogrammes zur finanziellen Stärkung der kreisangehörigen Gemeinden bedarf es deshalb eher nicht. Überdies ist es fraglich, ob die Argumentation der CDU, mit den neuerlichen Sonderzuweisungen könnten die Kommunen ihren angeblichen Investitionsstau nachhaltig abbauen, tatsächlich trägt. Mit einer maximalen Zuweisung in Höhe von 75.000 Euro kann weder ein Kindergarten umfassend saniert noch eine Straße neu gebaut werden.

Letztlich zeigen die Zahlen auf, dass gerade die Kleinstkommunen massiv mit Geld versorgt werden, die am Jahresende den Überschuss in die Höhe treiben und am Ende nur dazu dienen, die Rücklagen zu füllen. Diese Entwicklung geht zu Lasten der größeren Städte, die mit ihrer zentralörtlichen Stellung eine Umland- und Versorgungsfunktion wahrnehmen, ohne dass sich die Umlandkommunen entsprechend ihrer Nutzung an der Refinanzierung der Vorsorgeleistungen beteiligen. Eine Lösung dieses Umstandes könnte sein, die Finanzzuweisungen künftig stärker am Prinzip der zentralen Orte auszurichten. Das jüngste Gutachten der Universität Köln zum Kommunalen Finanzausgleich hat hierzu entsprechende Vorschläge unterbreitet, die durch eine Umverteilung innerhalb des Systems zu einer finanziellen Besserstellung vor allem dieser größeren Gemeinden und Städte führen würde. Die Vorschläge der Gutachter wurden jedoch bisher im politischen Raum weitgehend abgelehnt, weil sich die wenigen Bürgermeister:innen der großen Städte nicht gegen die Vielzahl der Bürgermeister:innen in den Kleinstkommunen durchsetzen konnten. *Sascha Bilay, Abgeordneter und Sprecher für Kommunal- und Innenpolitik der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag*

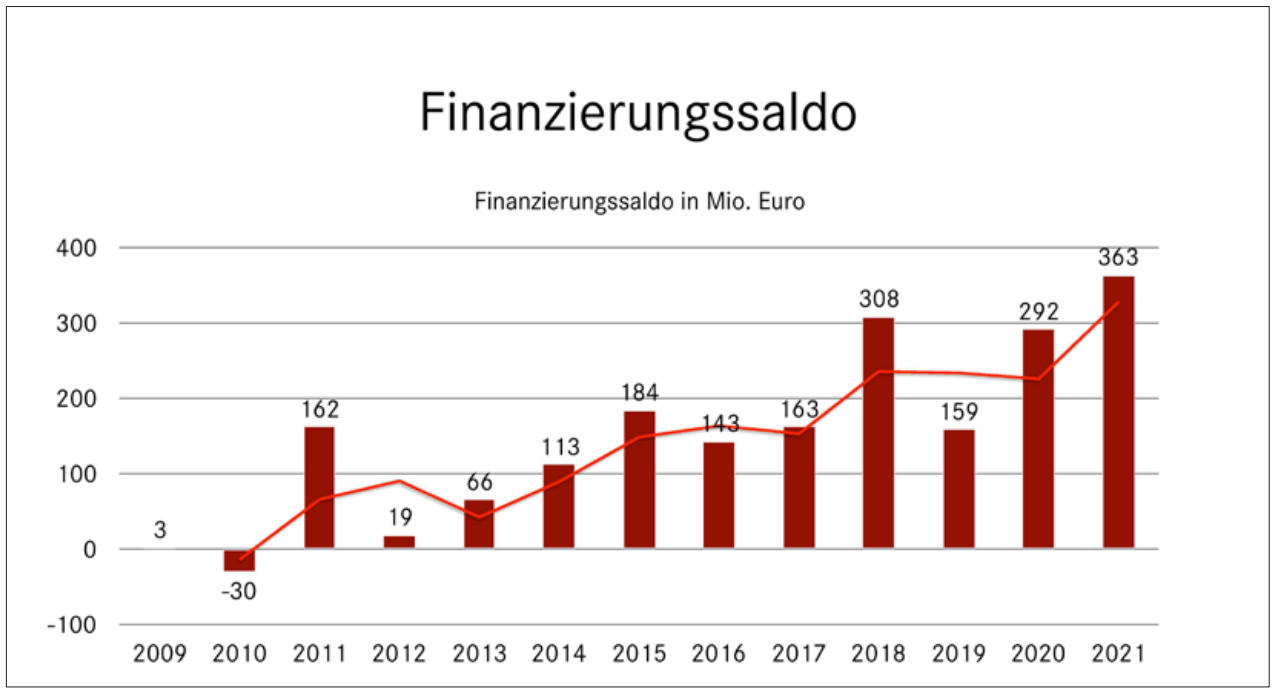

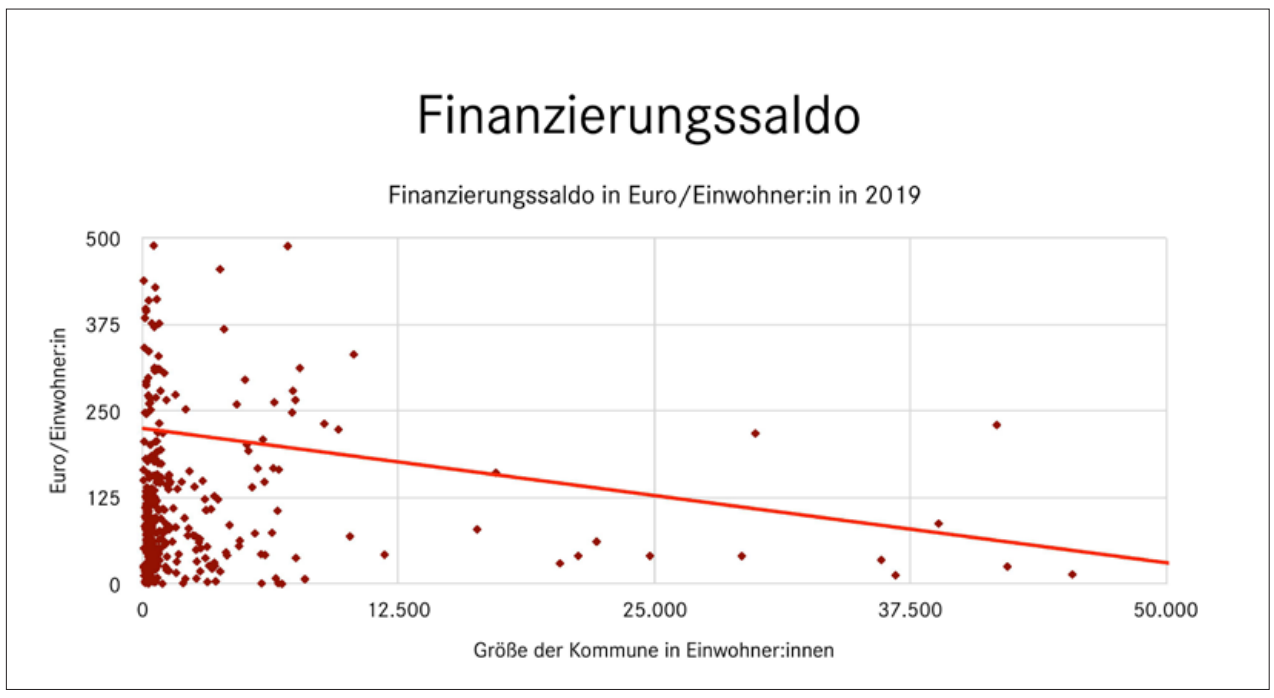

In einem Pressegespräch Anfang Januar 2023 stellte der Abgeordnete Sascha Bilay die Ergebnisse der Großen Anfrage zu Kommunalfinanzen in Thüringen vor: „Ich hoffe, dass wir durch die Ergebnisse in diesem Jahr zur Versachlichung der Debatte beigetragen haben“, erklärt Bilay darin. Im ersten Plenum des Jahres wird es dazu eine Aussprache geben.

Eine Arbeitskammer für Thüringen

Mehrwert für Herausforderungen der Arbeitswelt

Seit 2014 ist DIE LINKE in Thüringen in Regierungsverantwortung und arbeitet seither auch daran, den Freistaat in ein Bundesland zu wandeln, in dem gute Arbeit zur Normalität wird.

Doch was bedeutet „gute Arbeit“ eigentlich? Darunter verstehen wir, dass Arbeitnehmende Löhne erhalten, auf deren Grundlage ein gutes Leben geführt werden kann. Unmittelbar damit verknüpft ist der Abbau des Niedriglohnsektors und eine starke Tarifbindung. Arbeit soll sich aber auch in dem Sinne lohnen, als dass die Belegschaft mitgestalten und mitbestimmen kann, sei es bei der Ausgestaltung der Arbeit oder beim Arbeitsschutz und dem Schutz vor physischer und psychischer Belastung. Auch müssen mehr Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung geschaffen werden. Eine Arbeitskammer als öffentlich-rechtliche Einrichtung, die die Interessen der Arbeitendenschaft vertritt, hat zunächst das Ziel, die Situation der Arbeitenden zu verbessern. Eine wirksame Verbesserung der Arbeitsbedingungen führt zu besseren Lebensbedingungen der Menschen, was sich positiv auf das allgemeine Wohl auswirkt.

Eine Arbeitskammer ist an sich kein neues Konzept. Bereits in Bremen und im Saarland, ebenso wie in Österreich, ist sie in unterschiedlicher Ausformung etabliert. Wir als Linke sehen in ihr einen großen Mehrwert, um den Herausforderungen der Arbeitswelt zu begegnen. Eine solche Kammer kann auf vielfältige Weise umgesetzt und akzentuiert werden. Dies im Hinterkopf wollen wir eine Arbeitskammer gestalten, die auf die Bedürfnisse Thüringens zugeschnitten ist. Als eine der größten Herausforderungen bewerten wir die Fachkräfteentwicklung in nahezu allen Bereichen der Arbeitswelt. Eine Arbeitskammer bietet Möglichkeiten, dem entgegenzusteuern: Durch die Beratungsangebote in allen arbeits-, steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Belangen erfahren Arbeitnehmenden eine starke rechtliche Unterstützung, in deren Konsequenz sie ihre Interessen besser wahrnehmen können. Zudem kann der Individualisierung von Problemen begegnet werden, wenn die Arbeitnehmenden Unterstützung erfahren und darüber in den Austausch mit anderen, ähnlich betroffenen Personen kommen.

Die Angebote, die dabei von der Arbeitskammer ausgehen, orientieren sich an wissenschaftlichen Studien und den Interessen und Bedürfnissen der Arbeitenden selbst. Für das Funktionieren der Arbeitskammer ist eine Voraussetzung, dass Arbeitende überhaupt Kapazitäten zur Mitwirkung haben, so dass an anderen Stellen für Entlastung gesorgt werden muss. Durch die Kammer wird ein Raum geschaffen werden, in dem sich Politik und Gewerkschaften mit Arbeitenden treffen und austauschen. Hier sollen arbeitsmarktpolitische Veranstaltungsreihen und Fachgespräche geführt werden. Es werden Möglichkeiten geschaffen sich „einzumischen“.

Wenn wir den Fachkräftemangel reduzieren wollen, müssen wir die Faktoren kennen, welche Fachkräfte veranlassen ihren Lebens- und Arbeitsort in Thüringen zu wählen. Dabei ist die Errichtung einer Arbeitskammer selbstredend nicht das alleinige Mittel, um all diese Faktoren abzudecken. Zumindest jedoch schafft sie Abhilfe bei denjenigen Faktoren, die unmittelbar mit der Arbeit(-swelt) in Zusammenhang stehen. Die Arbeitswelt, wie sie heute organisiert ist, steht Kopf. Die Arbeitskammer stellt eine wichtige Komponente dar, um die Herausforderungen konstruktiv zu bearbeiten und die Arbeitswelt in Thüringen neu zu beleben.

In einer ersten Sondierungsphase hat der DGB Hessen - Thüringen seine Unterstützung zur Forderung der Fraktion DIE LINKE zur Schaffung einer Arbeitskammer zugesagt. Neben den Vertreter*innen der Gewerkschaften, sind wir ebenso mit den Fraktionen der SPD und Bündnis90/Die Grünen und der Arbeitsministerin Heike Werner im Gespräch. Wir als Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag freuen uns auf den gemeinsamen Prozess hin zu einer Arbeitskammer für Thüringen.

Das Jahr der Transformation

Pressegespräch zu Beginn des Jahres 2023

Beim Pressegespräch zum Jahresanfang, informierte Vorsitzender Steffen Dittes über die Schwerpunkte der parlamentarischen Arbeit der Fraktion DIE LINKE und beabsichtigte Initiativen für das Jahr 2023.

Zukunftsinvestitionen von Unternehmen bräuchten den notwendigen rechtlichen und wirtschaftsfördernden Rahmen. Mit dem Sondervermögen zur Bewältigung der Energiekrise Ende 2022 hat der Thüringer Landtag bereits 30 Millionen Euro für Nachhaltigkeitsinvestitionen bereitgestellt. Förderprogramme wie diese müsse es auch darüber hinaus geben, um besonders kleine und mittlere Unternehmen bei den notwendigen Umstellungen im Bereich der Dekarbonisierung zu unterstützen. Hier brauche es aber auch gesetzliche Anpassungen, um Planungs- und Genehmigungsverfahren zur Errichtung erneuerbarer Energien zu vereinfachen und zu beschleunigen, erklärte Dittes.

Für das Gelingen dieser Transformation sei das Mitwirken der kommunalen Versorgungsunternehmen essentiell, denn die Betriebe seien für die Transformation auf die entsprechende Infrastruktur angewiesen. Für die Umstellung auf regenerative Energieträger und eine Dezentralisierung der Stromerzeugung brauche es den Ausbau der Energienetze. Genauso wichtig wie der Ausbau der Netze sei es, den Energiebedarf gesamtvolkswirtschaftlich zu reduzieren. Die Thüringer Aufbaubank müsse die kommunalen Unternehmen bei diesen Schritten fördern. Sie solle in diesem Sinne befähigt werden, die Kommunen bei rentierlichen Einsparungsmaßnahmen zu unterstützen.

Familienferienstätte weiter fördern

Cordula Eger im Gespräch mit Vertreterinnen der Familienerholung

Mit der Verabschiedung des Haushaltes 2023 hat die rot-rot-grüne Koalition auch die Mittel für die Förderung der Familienerholung erfolgreich aufstocken können. Die in dem Haushaltsentwurf ursprünglich angedachten 340.000 Euro wurden um eine halbe Million erhöht, sodass nun 840.000 Euro für die Zuschüsse an die Familien in Thüringen zur Verfügung stehen. Mit der Förderung soll vor allem Familien mit Unterstützungsbedarf durch finanzielle Bezuschussung eine gemeinsame Familienauszeit ermöglicht werden. Gerade mit Blick auf die steigenden Energie- und Lebenshaltungskosten können sich viele Familien keinen Urlaub leisten. Im zurückliegenden Jahr konnte hierzu ein Sonderprogramm des Bundes genutzt werden, welches jedoch Ende 2022 auslief. Ein Anschlussprogramm für Thüringen ist daher sinnvoll und notwendig.

Vor diesem Hintergrund lud die familien- und seniorenpolitische Sprecherin, Cordula Eger, die Träger der Familien-, Bildungs- und Ferienstätten in Thüringen zu einem gemeinsamen Austausch ein. Im gemeinsamen Gespräch sollte vor allem auch Raum gegeben werden, über Erfahrungen und die Nachfrage nach Familienerholung aus Sicht von beteiligten Akteur:innen zu sprechen.

Großes Anliegen, dass durch die Anwesenden früh kommuniziert wurde, ist der Wunsch nach einer nachhaltigen Planbarkeit für die Einrichtungen. Kapazitäten für Familien, die die Zuschüsse nutzen wollen, müssen freigehalten werden, Information an die Zielgruppe gerichtet werden - all diese Schritte müssen frühzeitig mitbedacht werden. Dafür braucht es Zeit und Planungssicherheit. Mit den erhöhten Mitteln für die Förderung der Familienerholung ist noch offen, wie das Anschlussprogramm umgesetzt wird. „Ich persönlich nehme mit und wünsche mir, dass es sinnvoll ist, wenn wir zunächst schnell ein erneutes Sonderprogramm auflegen, um die Förderung der Familien spätestens in den Osterferien zu ermöglichen. Danach sollte zeitnah die Anpassung der regulären Richtlinie erfolgen, die zum Ende des Jahres 2023 ausläuft, um Nachhaltigkeit und Planungssicherheit für die Einrichtungen zu schaffen“, informiert Eger abschließend.

Bildung & Soziales

Kindergartengesetz

Änderung in zwei Schritten geplant

Die Koalitionsfraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/Die Grünen haben bereits im November 2022 das Zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes eingebracht und bringen damit einen ganz wesentlichen Baustein auf den Weg zur Stabilisierung der Qualitätsverbesserung an unseren Kindertagesstätten.

Mit dem 2019 auch in Thüringen begonnenen Weg der praxisintegrierten Ausbildung, welchen nach nur einjähriger Finanzierung durch den Bund durch die Thüringer Landesregierung zusammen mit den Koalitionsfraktionen vollständig in der Finanzierung der Stellen übernommen wurde, wurde eine zweite wichtige Säule bei der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern für die frühkindliche Bildung implementiert. Das Prinzip der praxisintegrierten Ausbildung soll in der Fläche als zweites Standbein in der vollschulischen Ausbildung etabliert werden, damit diese Ausbildung für Träger und Auszubildende zugänglich gemacht werden kann. Mit Blick auf den Fachkräftemangel braucht es ganz unterschiedliche Wege in den Erzieher:innenberuf.

Zusätzlich soll mit der Gesetzesänderung die von den Tarifparteien geeinigte Fassung der 39-Stunden-Woche und damit die Entlastung des Erzieher:innenberufs auch auf gesetzlicher Basis in Thüringen auf den Weg gebracht werden. Eine größere Novellierung des Thüringer Kindergartengesetzes wird bereits erarbeitet und soll in diesem Quartal von den Regierungsfraktionen eingebracht werden. Schwerpunkte hierbei ist zum einen die Qualitätsverbesserungen im Kindergartenbereich. Zur Entbürokratisierung soll für alle Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung ein einheitlicher Betreuungsschlüssel gelten. Die Personalausstattung für Kinder dieser Altersgruppe soll sich so weiter verbessern. Das heißt konkret, dass in zwei Schritten bis zum Jahr 2026 der Betreuungsschlüssel auf 1:12 geändert werden soll. Außerdem wird ein einheitlicher Personalschlüssel von 0,114 Vollzeitbeschäftigteneinheiten je betreutem Kind eingeführt. Um einen weiteren großen Schritt hin zur kostenfreien Bildung zu gehen, sollen statt bisher 24 künftig die letzten 36 Monate vor der Einschulung beitragsfrei werden. Konkret heißt das, dass die Gesetzesänderung den Trägern untersagt, für die Betreuung eines Kindes in den letzten 36 Monaten, einen Elternbeitrag zu erheben. Nach den Vorgaben der Thüringer Verfassung müssen Bildungseinrichtungen – und um solche handelt es sich bei Kindertageseinrichtungen – ohne soziale und finanzielle Schranken zugänglich sein. Damit ist der Einrichtungstyp „Kindergarten“ komplett kostenfrei.

Foto: Adam Winger/unsplash.de

Des Weitern soll sich die Kindertagespflege nach den Durchschnittswerten der betreuten Kindern richten. Dementsprechend soll die Kindertagespflege bei geringerer Kinderzahl möglich sein. Außerdem sollen mit der Gesetzesänderung die laufenden Geldleistungen für Kindertagespflegepersonal entsprechend geregelt und angepasst werden, damit auch zukünftig eine kostendeckende Arbeit in diesem Bereich erfolgen kann.

Um die qualitative Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung sicherzustellen, soll an einer Hochschule des Landes ein Zentrum für Frühe Bildung gegründet werden. Ziel ist die Etablierung von Strukturen und Prozessen für einen kontinuierlich angelegten Qualitätsdiskurs, an dem die Vertreter:innen der Praxis und Wissenschaft mitwirken.

Jahrgangsübergreifende Lernhäuser

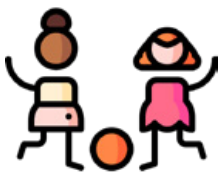

Soziale Kompetenzen und demokratisches Handeln fördern

Jahrgangsübergreifende Lernhäuser sind eine Unterrichtsform, bei dem Schüler:innen mehrerer Altersgruppen aus mehr als einem Jahrgang im selben Klassenzimmer von derselben Lehrkraft unterrichtet werden. Durch das Lernen voneinander und miteinander in unterschiedlichen Altersstufen werden soziale Kompetenzen und das demokratische Handeln gefördert. Der Unterricht ist auf individuelle Förderung auf dem jeweils möglichen Niveau angepasst; die Kinder werden auf ihrem Lernniveau herausgefordert und erleben sich nicht überfordert oder unterfordert.

Das Konzept der Lernhäuser ist, dass immer zwei Klassen, davon eine jahrgangsgemischt 1/2 und eine weitere mit der Mischung 3/4, ein Lernhaus bilden. Je eine Lehrkraft übernimmt die Klassenleitung einer 1/2 oder 3/4. Damit die Schüler:innen selbstständig über ihren Lernweg bestimmen können, werden sie in ihrem Lernprozess von Beginn an von multiprofessionellen Teams begleitet. Selbstregulation ist ein komplexer Prozess. Man bezeichnet damit die Fähigkeit des Gehirns, Lern- und Verhaltensprozesse in Anpassung an die jeweilige Situation zu steuern. Wichtige Elemente der Fähigkeit zur Selbstregulation sind Selbständigkeit, Zielorientierung sowie die Reflexion über das eigene Handeln, also seine Bewertung und Veränderung auf der Grundlage dieser Bewertung.

Teilkompetenzen erlernen

Torsten Wolf, bildungspolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag, ist der Meinung, dass Selbstregulation eine Kompetenz ist, die maßgeblich für den Schulerfolg ist. Des Weitern führt Wolf fort: „Die einzelnen Teilkompetenzen, wie beispielsweise das eigene Lernen zu planen, das Geplante umzusetzen und Ziele anzupassen, müssen außerdem in Bezug auf konkrete Inhalte der Schulfächer bezogen werden. Diese Teilkompetenzen sind gerade im Grundschulalter enorm wichtig zu erlernen, damit an weiterführenden Schulen diese Grundlagen eingesetzt werden können.“ „Auch das jahrgangsübergreifende Lernen kann als Chance für die Schüler:innen gesehen werden. Meistens wird gemeinsam an einem Projekt gearbeitet, bei denen Alle auf ihrem Niveau arbeiten und die überfachlichen Kompetenzen somit anwenden und weiter ausbauen können.“, so Wolf weiter.

Jahrgangsübergreifende Lernhäuser

Jahrgangsübergreifende Lernhäuser sind insofern sinnvoll, weil das Lernangebot reichhaltiger ist und Kinder so individueller gefördert werden können. Außerdem lernen die Kinder von und miteinander, indem Jüngere von Älteren Hilfestellung erhalten und Unterrichtsinhalte von den Größeren wiederholt, erklärt und strukturiert werden. Lehrkräfte bzw. die multiprofessionellen Teams haben die Aufgabe die Lernumgebung so zu gestalten, dass alle Schüler:innen auf ihrem Niveau arbeiten können. Gerade in der Grundschule wird darauf gesetzt, dass individuelle Wege gegangen werden können. Das heißt, dass die Lehrkräfte zwar Vorgaben machen, häufige Beratungen mit den Schüler:innen stattfinden, aber der Weg zur Bearbeitung der Aufgaben individuell geschieht. Gerade Schüler:innen mit Schwierigkeiten beim Lernen können von dieser Unterrichtsform profitieren.

Um die Herausforderungen der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten der Schüler:innen bewältigen zu können, sollte nicht nur auf die Entwicklung inhaltlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten abgezielt werden, sondern die Vermittlung von Lernstrategien und Arbeitstechniken betont werden.

Stätten jüdischen Lebens

Exkursion zu Orten in Südthüringen

Die Begegnungsgruppe Judentum im jüdischen Gemeindezentrum Jena bot für interessierte Jenaer:innen die Gelegenheit, ausgewählte Stätten jüdischen Lebens in Südthüringen zu besuchen. Diese Einladung nahmen Dr. Gudrun Lukin, Sprecherin für Verkehr und Mobilität und Torsten Wolf, Bildungspolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag dankend an.

Am Vormittag wurde das jüdische Ensemble in Berkach besichtigt. Die 23 Teilnehmenden erhielten eine ausführliche und sehr interessante Führung, besichtigten Synagoge, Mikwe und den jüdischen Friedhof. Sie erlebten eine Gedenkstätte, wie es sie nicht häufig in Deutschland gibt. Anschließend besuchten sie die Erinnerungsstätten jüdischen Lebens in Bibra und besichtigten den Riemenschneider Altar in der Kirche St. Leo.

Auch der jüdische Friedhof in Bauerbach und die Synagoge in Aschenhausen waren Teil der Exkursion. Wie in Berkach zeigten sich die Teilnehmenden tief beeindruckt, auch, dass sich die Dorfgemeinschaft der Erinnerung an jüdisches Lebens so stark verpflichtet fühlt. Alle fuhren mit dem Bewusstsein zurück, dass dieses Kapitel deutscher Geschichte nie vergessen werden darf und dass es auch in unserer Region eine Zeit gab, in der jüdische und nichtjüdische Menschen friedlich miteinander lebten und sich achteten.

Die Exkursion wurde gefördert durch die Bürgerstiftung Jena und die Alternative 54 e. V. der Linken im Thüringer Landtag. Übergeben wurde der Spendenscheck durch MdL Torsten Wolf und Gudrun Lukin. Dafür ein herzliches Dankeschön der Teilnehmer:innen.

Politik für die Tonne? Wie wir Essen retten können

Niemand soll im Müll wühlen müssen, um satt zu werden

Rund elf Millionen Tonnen Lebensmittel landen in Deutschland jedes Jahr im Abfall. Die bestehende Gesetzeslage ist mitverantwortlich, diese erschwert Maßnahmen gegen die Lebensmittelverschwendung. Ursache: Es wird viel zu viel produziert. Im Wettbewerb, schneller höher besser kommt es immer wieder zur Verschwendung von Lebensmitteln. Was kann jede:r einzelne tun?! Bewusst einkaufen, regional, gesund und mit Bedacht, nicht nur auf den Geldbeutel schauen. Damit es nicht zum Wegwerfen der Lebensmittel kommt. Für alle die, die sich geschworen haben es zu ändern und Lebensmittel aus den Containern zu retten, müssen neue Wege gegangen werden. Die Straffreiheit für frei zugängliche Container ist nur ein kleiner Schritt in die richtige Richtung.

Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir hat zum Jahresbeginn die Debatte um das sogenannte Containern wieder angefacht. Die Kriminalisierung von Lebensmittelretter:innen ist ein Skandal. Während das umfängliche Wegwerfen essbarer Lebensmittel aus Profitgründen erlaubt ist, steht das Retten genießbarer Lebensmittel, das so genannte Containern, unter Strafe. Hierbei bedarf es einer Umkehr der Rechtslage. Es gibt Ansätze, ein kleiner Überblick:

Überarbeitung des Mindesthaltbarkeitsdatums

Das Problem: Private Haushalte tragen nicht unwesentlich zur Lebensmittelverschwendung bei, fast die Hälfte davon gilt als noch genießbar. Häufig ist es ein Missverständnis bei Verbraucher:innen in Bezug auf das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD). Viele Lebensmittel sind aber auch nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums noch genießbar.

Ein Lösungsansatz: aktuell können Hersteller selbst entscheiden, wie lange sie für die Haltbarkeit der Lebensmittel garantieren, teilweise wird der Effekt genutzt, mehr Frische durch kürzere Haltbarkeit zu suggerieren. Es braucht einheitliche Standards für die Festlegung des Mindesthaltbarkeitsdatums sowie die Abschaffung des MHD für besonders lang haltbare Produkte, wie Kaffee, Tee oder Mehl.

Steuerliche Anreize für Lebensmittelspenden

Das Problem: Wenn Unternehmen Lebensmittel spenden, müssen sie diese sortieren, aufbewahren und sich mit Organisationen wie der Tafel austauschen, das ist Aufwand, dieser kann dazu führen, Lebensmittel eher wegzuwerfen, statt sie zu spenden. Neben dem Aufwand müssen Lebensmittelunternehmen auf gespendete Lebensmittel genauso Steuern zahlen.

Ein Lösungsansatz: in Frankreich z. B. müssen Supermärkte keine Steuer auf gespendete Lebensmittel zahlen. Im Gegenteil: Sie können den Einkaufspreis anteilig von der Steuer absetzen. Das kann für Unternehmen ein Anreiz sein, möglichst viele Lebensmittel zu spenden.

Vereinfachte Haftung bei der Weitergabe von Lebensmitteln

Das Problem: jede:r trägt die Verantwortung, nur sichere Lebensmittel weiterzugeben. Organisationen wie Foodsharing, ob ehrenamtlich oder professionell betrieben, unterliegt als Tätigkeit, den geltenden Regeln. Sie müssen also beim Verteilen der Lebensmittel alle Vorgaben beachten, die für Lebensmittelunternehmen auch gelten.

Ein Lösungsansatz: Organisationen wie die Tafel könnten rechtlich als Endverbraucher und nicht als Lebensmittelunternehmen behandelt werden, wie in Italien. Damit gäbe es Rechtssicherheit hinsichtlich der Unsicherheiten zur Produkthaftung, die das Retten von Lebensmitteln erleichtert.

Unsere 29

Mit 29 Abgeordneten stellt DIE LINKE mit Abstand die größte Fraktion im Thüringer Landtag. In dieser Rubrik stellen wir Ihnen unsere Abgeordneten näher vor.

Diesmal: Dr. Gudrun Lukin

Dr. Gudrun Lukin wurde 1954 geboren und ist studierte Diplomphilosophin. Zwischen 1978 und 1991 arbeitete sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin/Assistentin an der Friedrich-Schiller-Universität Jena,sowie in der Stadtverwaltung Jena. Anschließend war sie als Wahlkreismitarbeiterin und später als Regionalmitarbeiterin der PDS/DIE LINKE tätig. Bei den Landtagswahlen 2009, 2014 und 2019 gewann sie jeweils das Direktmandat im Wahlkreis Jena ll und ist seither Mitglied der Linksfraktion im Thüringer Landtag und dort Sprecherin für Verkehr und Mobilität. Darüber hinaus engagiert sie sich ehrenamtlich in verschiedensten Vereinen und Organisationen.

Wann hast du gemerkt, dass du linke Politik vertreten willst?

Für politische Themen habe ich mich früh interessiert. Deshalb u.a. auch mein Umschwenken von einem vorgesehenen Mathe- auf ein Philosophiestudium. Selbst aktiv war ich nach der Wende ehrenamtlich im neugewählten Kreisvorstand der PDS, war Gründungsmitglied und heute noch Vorstandsfrau im Frauenhaus e.V., habe im Arbeitskreis Frauenarbeitslosigkeit, im früheren Gleichstellungsausschuss und später im Stadtrat in Jena mitgearbeitet. Dass Themen wie Gewalt gegen Frauen und Kinder, Benachteiligung, Armut und soziale Diskriminierung und Ausgrenzung von Menschen immer noch aktuell sind, ist beschämend.

Wenn du dein Leben lang nur noch ein Gericht essen könntest, welches wäre es?

Hauptnahrungsmittel für mich ist Kaffee. Wenn ich ein Gericht für längere Zeit wählen sollte, dann Bratkartoffeln mit den vielfältigsten Beilagen, von Pilzen, Eiern, Gemüse bis zu gut gebratenem Fleisch/Fisch.

Mit welcher politischen Persönlichkeit würdest du gerne mal einen Tag verbringen?

Es gibt einfach zu viele interessante Menschen, die man kennenlernen möchte.

Wohngeld: eine zweiseitige Medaille

Forderung nach Mietpreisregulierung und staatlichem Wohnraum

Foto: Adryanah/pixabay.de

Die steigenden Preise in allen Sektoren beschäftigen auch im neuen Jahr die Menschen. Nach wie vor belasten die Kostensteigerungen im Energiebereich besonders Bürger:innen mit geringem Einkommen. Damit gerade diesen Menschen Unterstützung zuteil wird, gilt ab dem 1. Januar 2023 das reformierte Wohngeldgesetz. Nachdem DIE LINKE seit Jahren den Abbau bürokratischer Hürden bei der Antragstellung, eine Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten und die Erhöhung des Wohngeldes fordert, geht die Bundesregierung mit dem neuen „Wohngeld Plus“ einen wichtigen Weg.

Seit 1991 können sich in Thüringen Menschen, deren Einkommen allein nicht für die Bewältigung ihrer Miete ausreicht, unterstützen lassen. Dabei handelt es sich um eine Subjektförderung des Staates, die jeweils hälftig von Bund und Land finanziert und bei der Personen direkt gefördert werden können. Die Förderung findet in diesem Zusammenhang als Miet-, beziehungsweise Lastenzuschuss statt, sodass sowohl Mieter:innen als auch Eigentümer:innen begünstigt werden können. Ende 2021 gab es allein in Thüringen 18.345 Wohngeldhaushalte. Wohngeldberechtigt sind Menschen, die noch keine Transferleistungen wie Bürgergeld, Sozialhilfe oder Ausbildungsfördermittel beziehen, da in diesen Unterstützungsangeboten die Kosten der Unterkunft bereits eingerechnet werden. Durch die neueste Wohngeldreform haben im gesamten Land 1,4 Millionen Menschen mehr Anspruch auf das Wohngeld, unter anderem da die Einkommensgrenzen angehoben wurden. Aus der Sicht der Bürger:innen, die vom Wohngeld abhängig sind, stellt die Wohngeldreform eine Erleichterung dar. Die Förderung wird nicht nur auf durchschnittlich 370 Euro pro Monat erhöht, sondern auch um eine Unterstützung in der derzeitigen Energiekrise erweitert. Durch die Einführung einer dauerhaften Heizkostenkomponente werden anhaltend steigende Energiepreise abgefangen, während die Klimakomponente Kosten, die bei energetischen Sanierungen entstehen, abfedert.

Eine zweiseitige Medaille

Allerdings wird das Wohngeld zu einer zweiseitigen Medaille, wenn es in einem größeren Maßstab betrachtet wird. Unter anderem, da der Kreis derer, die Unterstützung bei der Bezahlung ihrer Wohnkosten benötigen, immer noch wesentlich größer ist, als die Zahl der prognostizierten zwei Millionen Menschen, die mit der Wohngeldreform anspruchsberechtigt sind. Dieser Umstand lässt sich vor allem durch die große Differenz zwischen den Löhnen der Bürger:innen und den geforderten Mieten erklären. Messbar wird dieses verschobene Verhältnis bei Betrachtung der Mietbelastungsquote. Dabei wird ermittelt, wie viel Prozent des Einkommens aufgebracht werden müssen, um die Wohnkosten zu decken. In diesem Zusammenhang wird eine Mietbelastungsquote von 30 bis 40 Prozent als vertretbare Belastungsobergrenze benannt. Bereits 2021 und damit noch vor der Energiekrise überschritten knapp 11 Prozent der gesamten deutschen Bevölkerung diese Obergrenze und galten damit als überbelastet. Grund dafür sind nicht nur geringe Löhne, von denen viele Menschen nicht angemessen leben können, sondern auch die Mondpreise großer Immobilienkonzerne, welche das Konzept der Wohngeldförderung in Wanken bringen.

„Der Kreis derer, die Wohngeld benötigen, ist immer noch wesentlich größer als die Zahl der prognostizierten zwei Millionen Menschen, die mit der Wohngeldreform anspruchsberechtigt sind.“

Ute Lukasch
Wohnungspolitische Sprecherin

Vermieter profitieren

Problem dabei ist, dass Wohngeld zwar an die Mieter:innen ausgezahlt wird und sie dadurch ihre Mieten finanzieren können, im Endeffekt aber die Vermieterin oder der Vermieter finanziell profitiert. Wohnraum ist in Deutschland inzwischen ein beliebtes Spekulationsgut geworden. Besonders in Ballungsräumen können große, private Immobilienkonzerne ihre überproportionalen Preisvorstellungen erfolgreich vertreten, da der Wohnungsmarkt gerade Menschen mit geringerem Einkommen keinen Spielraum ermöglicht. Da bezahlbarer Wohnraum nicht in großen Mengen verfügbar ist, Bürger:innen aber dennoch irgendwo wohnen müssen, werden auch horrende Mieten zwangsweise bezahlt und damit bestätigt. Diese Bestätigung erfolgt zusätzlich indirekt über den Staat und die Wohngeldhaushalte, die sich ebenfalls den Marktmieten anpassen müssen und sie dadurch weiter steigen lassen. Sofern die Mieten nicht begrenzt werden, führt das zu einer Abwärtsspirale, von der vor allem Immobiliengroßkonzerne profitieren.

Preisspiele nicht eingehen

Bei diesem Vorgang handelt es sich allerdings nicht um ein neues Phänomen - seit Jahren fordert DIE LINKE, dass das Wohngeld für die Mieter:innen verbessert wird und dennoch die Preisspiele der großen Immobilienkonzerne nicht unterstützt werden. Dies wäre der Fall, wenn besonders in angespannten Wohnungsmärkten ein Mietendeckel bestehen würde, von dem vor allem Mieter:innen aber auch der staatliche Haushalt profitieren würden. Außerdem müssen mehr Investitionen in den sozialen Wohnungsbau und staatlichen Wohnraum geschehen, um den Markt zu entspannen und ihn auch für Menschen mit geringerem Einkommen zugänglich machen. So werden in Thüringen bereits relevante Richtlinien überarbeitet, um den sozialen Wohnungsbau für Investor:innen attraktiver zu gestalten.

Abschließend bleibt aber, auch trotz der geäußerten Kritik zum Wohngeld, zu betonen, dass Bürger:innen, die die Unterstützung benötigen und beantragen wollen, dies schnellstmöglich tun sollen. Es ist ihr gutes Recht und falls sie bei der Antragstellung Hilfe benötigen, stehen ihnen die Mitarbeiter:innen der DIE-LINKE-Wahlkreisbüros in Thüringen beiseite. Nach Absprache können Sie auch einen Termin in den Wahlkreisbüros von Ute Lukasch in Schmölln und Greiz vereinbaren. *Ute Lukasch und Sandra Mäder*

Die letzte Seite

Guter Lesestoff ist immer heiß begehrt. Hier stellen Abgeordnete und Mitarbeitende ihre Lieblingsbücher vor.

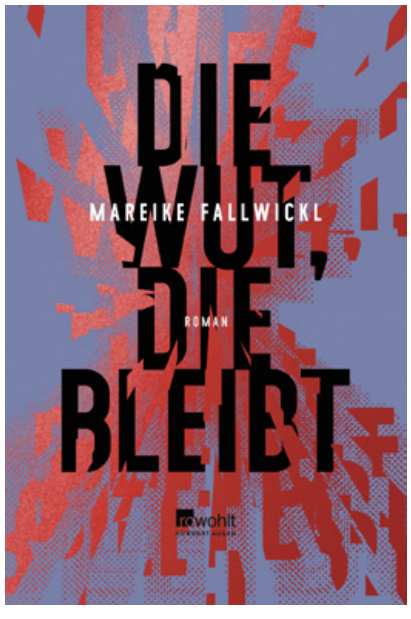

Katharina Wischmeyer liest „Die Wut, die bleibt“ von Mareike Fallwickl.

Was bedeutet es, in dieser Gesellschaft Frau zu sein? Gleich der Einstieg in diesen Roman, der im Kontext der Corona-Pandemie steht, versetzt die Lesenden in einen Schockzustand: Helene, Mutter von drei Kindern, steht beim Abendessen auf, geht wortlos zum Balkon und stürzt sich in den Tod. Anders als erwartet findet keine Rückblende statt, was Helene zu dieser Verzweiflungstat gebracht hat, sondern der Fokus wird auf die Bewältigung des emotionalen Ausnahmezustandes und den schlichten Alltag mit drei Kindern und einem berufstätigen Vater gelenkt.

Im Zentrum der Erzählung stehen dabei Sarah, Helenes beste Freundin, die in die Rolle der Mutter schlüpft und Lola, die 15-jährige Tochter von Helene, die versucht, mit ihren Emotionen und besonders mit ihrer Wut umzugehen. Beide probieren, die Lücke, die die verstorbene Mutter hinterlassen hat zu schließen.

Spannend ist, dass in einem Erzählstrang die Autorin den Lesenden aufzeigt, was wirklich passiert, wenn eine Mutter fehlt, nicht nur in allen emotionalen Belangen, sondern auch in ihrer Funktion. Es wird deutlich, wie eng in unserer Gesellschaft Weiblichkeit, Kinderbetreuung und Care-Arbeit miteinander verknüpft sind. Der Vater der Familie wendet sich nach dem ersten Schock an die nächste weibliche Person in seinem Umfeld, um die Kinderbetreuung abzusichern, obwohl Sarah nicht einmal selbst Mutter ist und sich zuvor nie um Kinder gekümmert hat. Er, als Mann der Familie, hat das Gefühl für die finanzielle Stabilität sorgen zu müssen – das ist das, was die Gesellschaft den Männern zuschreibt. Damit werden in diesem Buch große gesellschaftliche Fragen aufgemacht: Warum fragt der Vater der Familie nicht einen Bruder, Onkel oder männlichen Freund, um die Kinderbetreuung abzusichern? Warum fühlt er sich als Vater eher der finanziellen Situation verpflichtet als der Care-Arbeit? Den Lesenden wird

> „Im Fokus sind feministische, queere und diverse Themen. Denn ich bin überzeugt, dass die Zeit reif ist für bisher ungehörte Stimmen. Gemeinsam sind wir laut.“
>
> **Mareike Fallwickl**
> Autorin von „Die Wut, die bleibt“

vor Augen geführt, dass er nicht zu Hause anwesend sein und gleichzeitig arbeiten gehen kann, weil Care-Arbeit nicht bezahlt wird.

Auf einer weiteren Ebene werden Lola und Sarah für verschiedene Generationen des Feminismus thematisiert. Während Sarah anfangs von sich aus das Gefühl hat, ganz gut zurecht zu kommen in dieser patriarchalen Welt und sich selbst beruflich als einigermaßen erfolgreich und unabhängig empfindet, legt Lola den Finger in die Wunde. Sie verweigert sich den traditionellen Rollenerwartungen und greift auch zu Gewalt, um sich zu wehren, wenn Frauen angegriffen werden. Damit wird auch die körperliche Überlegenheit von Männern diskutiert und anhand der Erzählung dekonstruiert. Die österreichische Autorin Mareike Fallwickl möchte „einen entlarvenden Blick auf unsere Gesellschaft werfen – ohne je den Sinn für Humor zu verlieren“, so steht es auf ihrer Website. Weiter heißt es: „Im Fokus dabei: feministische, queere und diverse Themen. Denn ich bin überzeugt, dass die Zeit reif ist für bisher ungehörte Stimmen. Gemeinsam sind wir laut.“ Mit diesem Roman ist Fallwickl das auf jeden Fall gelungen.

Starren Statistiken, die die Effekte von Ungleichheit der Geschlechter aufzeigen, aber im Alltäglichen nicht sichtbar werden, gibt dieses Buch (den Problemen) ein Gesicht. Viele Fragen bleiben für die Lesenden offen: Wie kann im Privaten die Gesellschaft und die Politik dafür sorgen, dass Care-Arbeit nicht nur auf Frauen lastet? Wie kann Care-Arbeit als Wirtschaftsfaktor anerkannt werden? Sicher ist, dass Maßnahmen in diesem Bereich alle entlasten und endlich längst überfällige gesellschaftspolitische Herausforderungen angegangen werden würden.

Katharina Wischmeyer, Wissenschaftliche Mitarbeiterin für Tourismus, Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft

---

„Die Wut, die bleibt“ von Mareike Fallwickl.

Rowohlt Verlag
Seiten: 385
ISBN: 978-3-498-00296-1